

## Antrag

### der Fraktion der CDU/CSU

### Einsatz von Recycling-Baustoffen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bauwesen ist für rund 60 Prozent des weltweiten Ressourcenverbrauchs, für rund 50 Prozent des weltweiten Abfallaufkommens und für mehr als 35 Prozent des weltweiten Energieverbrauchs verantwortlich.<sup>1</sup> Somit ist die Wertschöpfungskette Bau eine Schlüsselbranche zur Erreichung des Pariser UN-Klimaübereinkommens und der nationalen Klimaschutzziele.

Es ist aber auch diejenige Branche, die wir für die Schaffung von dringend benötigtem und bezahlbarem Wohnraum brauchen. Das wiederum setzt voraus, dass auch bezahlbar gebaut werden kann und somit das Zieldreieck der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) beachtet wird.

Derzeit steigen die Baukosten jedoch rasant an. Die Gründe hierfür liegen in den immer noch spürbaren Folgen der weltweiten Corona-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Damit verbunden sind Materialpreisteigerungen, Lieferengpässe und enorm gestiegene Energiekosten.

Erschwerend hinzu kommt die verfehlte Förderpolitik der amtierenden Bundesregierung sowie die stetige Erhöhung der energetischen Anforderungen an Gebäude und die damit verbundene einseitige Fokussierung auf die verbrauchte Energie während der Nutzungs- und Betriebsphase von Gebäuden (vgl. Regelungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) EH55 ab 2023; EH40 ab 2025).

Dabei ist unstrittig, dass energieeffiziente Gebäude eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele spielen. Die Lösung kann jedoch nicht in einer alleinigen Optimierung der Gebäudetechnik sowie der Gebäudehülle liegen, da diese ab einem bestimmten Grad nur noch zu geringer Energieersparnis, aber durch den Ressourcenaufwand zu mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen und zu einer unverhältnismäßigen Verteuerung des Bauens führt.<sup>2</sup>

Die rasante Baukostensteigerung, die fehlende Förderkulisse und die immer höheren Anforderungen münden in einem dramatischen Einbruch der Bautätigkeit um fast 10

---

<sup>1</sup> Sobek, W. (2022): Non Nobis-Über das Bauen in der Zukunft, Bd. 1.

<sup>2</sup> Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2022): Kostensteigerungen im Wohnungsbau durch höhere Energiestandards, WD 5 – 3000 – 012/22.

Prozent innerhalb eines Jahres (vgl. 08/2021 zu 08/2022).<sup>3</sup> Das gesamtgesellschaftliche Ziel von klimafreundlichem und bezahlbarem Wohnraum rückt damit in weite Ferne.

Diesen, von der amtierenden Bundesregierung verschärften, Zielkonflikt gilt es aufzulösen. Ein entscheidender Faktor dabei ist, dass gut ein Drittel aller Treibhausgasemissionen eines Gebäudes vor der tatsächlichen Nutzung entstehen – nämlich bei der Herstellung und Errichtung.<sup>4</sup> Um an dieser Stellschraube lebenszyklusorientiert anzuknüpfen, muss die Herstellungsphase und der Ressourcenverbrauch eines Gebäudes stärker in den Blick genommen werden und insofern auch der Einsatz von Recycling-Baustoffen. Damit verbunden sind zahlreiche Vorteile: Primärrohstoffe werden nicht nur geschont, sondern es wird auch weniger Deponieraum für Bauabfälle benötigt und weniger Bauabfälle verfüllt. Aufgrund der geringeren Dichte des Recyclingmaterials kann auch eine bessere Transportauslastung erreicht werden. Selbst beim Preis stellen Recycling-Baustoffe mittlerweile eine kostengünstige Alternative dar. Die Beispiele Beton und Gips zeigen bereits, dass diese gut recyclebar sind und somit Stoffkreisläufe bei mineralischen Bauabfällen durch Baustoffrecycling geschlossen werden können. Ansätze einer „Null-Schadstoff“-Politik dürfen daher nicht dazu führen, dass z. B. potentiell minimalste Störstoffe den Einsatz von recyceltem Gips unmöglich machen.

Erforderlich ist ein Mehrklang aus sinnvollen Grenzwerten, zielgerichteten Förderprogrammen und rechtlichen Regelungen, um mit gezielten Maßnahmen die Rahmenbedingungen für das Baustoffrecycling zu verbessern.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
  1. zeitnah bundeseinheitliche und europarechtskonforme Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft für alle mineralische Abfälle zu schaffen, sodass qualitätsgesicherte Recycling-Baustoffe den rechtlichen Status des Abfalls verlieren und rechtlich den Primärbaustoffen gleichgestellt werden;
  2. den Zielkonflikt zwischen immer höheren Recycling-Grenzwerten und gleichzeitig höheren Recycling-Quoten aufzulösen, indem die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) mit Blick auf die Stoffstromverschiebung, die Recycling-Quote sowie die Praktikabilität und Kostensteigerung im Bausektor überprüft und optimiert wird;
  3. die Potenziale von Recycling-Gips und Recycling-Beton durch einen rechtssicheren Grenzwert zu heben und von der „Null-Faser-Politik“ Abstand zu nehmen;
  4. die Vorbildfunktion des Bundes ernst zu nehmen, indem im Rahmen der Leistungsbeschreibung für Bauleistungen die Nutzung von Recycling-Baustoffen bevorzugt vorgegeben wird (vgl. §45 Abs. 2 KrWG);
  5. das Vergaberecht zu modifizieren, indem in öffentlichen Vergabeverfahren, bei Erfüllung der erforderlichen bautechnischen und umweltrechtlichen Anforderungen, Primär- und Sekundärrohstoffe gleichbehandelt werden;
  6. die Fördermittel für die Bau- und Baustoffforschung auszubauen, um Wege zu finden, wie noch ressourcensparender gebaut und Recyclingverfahren und Verwertungsoptionen optimiert werden können;
  7. ein verlässliches Fördersystem zu etablieren, das einen materialoffenen Ansatz verfolgt, nachwachsende und Recycling-Baustoffe stärker finanziell berücksichtigt und dabei keine einzelnen Baustoffe bevorzugt;

<sup>3</sup> Destatis (2022): [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22\\_446\\_3111.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_446_3111.html).

<sup>4</sup> DGNB (2021): <https://www.dgnb.de/de/aktuell/pressemitteilungen/2021/studie-co2-emissionen-bauwerke>.

8. die Genehmigungsverfahren für Flächen zur Materialaufbereitung zu vereinfachen, damit durch diese Dezentralisierung Transportwege und CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert und Kosten gedämpft werden;
9. zu prüfen, inwiefern eine vorbereitende Trennung am Anfallort zur weiteren Verwertung von Bau- und Abbruchmaterialien verbessert werden kann.

Berlin, den 17. Januar 2023

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

